

vom 25.04.2005

K. Scherhorn

Im Schieb 28

Tel. 4353

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4

Eing.: 25. Mai 2004

Gdst. Plg. Verm. Bgr. Umw. Gröber.

20.04.04

Stadt Meerbusch
Planungsamt
z.H. Frau NeitzertStadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: 25. Mai 2004

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SIm PG St

Benachrichtigung el. φ Beis el.

EINGANG: 25. Mai 2004

Umlauf ☐

weiter an: 61.2 14/26.5.

Sehr geehrte Frau Neitzert,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.04.04
weise ich darauf hin, daß ich weiterhin gegen
eine Überplanung meines Grundstückes
Einspruch erhebe!

Mein Grundstück ist für mich Bauland,
wo bekanntlich jeder qm für die Baugeneh-
migung wichtig ist. Ich habe da schon sehr
bleimliches Verhalten kennengelernt.

Auf dem ersten Stück Kaiserswerther Str.
sind die Fußgängerwege sehr schmal. Warum
muß der Fuß- Radweg im neuen Abschnitt so
breit sein? Warum ein Sicherheitsstreifen?
Wenn Sie den ursprünglichen Verlauf der
Straße zugrunde legen, werden Sie sehen, daß
die Einmündung, Im Schieb "großzügiger"
abgerundet ist als im gegenüberliegenden
Grundstück. Das Zurückspringen des Fußb =

- Welches muß bei der Neugestaltung zurück
gebaut werden,

zugesplastertes Land ist verlorenes Land,

mit freundl. Gruß

R. Schickel



BBerkenhaus@aol.co
m

06.05.2004 15:23

An: rita.neitzert@meerbusch.de
Kopie:
Thema: Einspruch gegen den Bauplan Nr. 260 Meerbusch Lank-Latum,
Kaiserswerther Straße

Jürgen u. Brigitte Berkenhaus
Kaiserswerther Straße 38
40668 Meerbusch
Tel.: (02150) 2778
E-Mail: bberkenhaus@aol.com

Stadt Meerbusch-Technisches Dezernat
Fachbereich Planen-Bauen-Umwelt
z. Hd. Frau Neitzert
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III	
Eing.:	25. Mai 2004
weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 Slim PG St	

Stadt Meerbusch Fachbereich 4	
Eing.:	25. Mai 2004
Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Grdver.	

ERLANGUNG:	25. Mai 2004
Umlauf	☐
weiter an:	61.2 04/26.5.

Meerbusch, 06. Mai 2004
Benachrichtigung el. 04/26.5.

Einspruch gegen den Bauplan Nr. 260 Meerbusch Lank-Latum, Kaiserswerther Straße

Sehr geehrte Frau Neitzert, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bauplan Nr. 260 Meerbusch Lank-Latum Kaiserswerther Straße.

Mit Datum vom 05. Juli 2001 hatten wir schon Einspruch gegen den Vorentwurf des Bauplanes Nr. 260 erhoben, der in der Ausschusssitzung am 15. Januar 2004 abgelehnt wurde. Die Gründe für unseren Einspruch haben sich natürlich grundsätzlich nicht geändert und sind für den erneuten Einspruch weiterhin gültig.

Bei der Ablehnung unseres Einspruchs sind Sie davon ausgegangen, dass nur der Fuß- und Radweg sich unserem Haus nähern, der Pkw-Verkehr dagegen nur unwesentlich. Das entspricht nicht den Planungsunterlagen. Die Straße nähert sich unserem Haus tatsächlich um 1,40 m. Bei dieser Dimension kann man sicherlich nicht von unwesentlich sprechen.

Des Weiteren haben wir festgestellt, dass sich die Situation gegenüber dem Vorentwurf nochmals verschlechtert hat. In Ihrem Ausschussbericht sprechen Sie von verbleibenden 7,50 m Vorgarten, der aus Ihrer Sicht noch ausreichend ist. Der neue Bauplan sagt aber aus, dass uns nur noch 7,00 m bleiben, also nochmals 50 cm weniger Abstand zur Straße und somit eine weitere Verschlechterung der Situation.

Weiterhin gehen Sie davon aus, dass der rückwärtige Grundstücksbereich komplett als Hausgarten zu betrachten ist. Das ist ebenfalls nicht richtig. Von der Stadt Meerbusch wurde schon 1977 festgelegt, die Parzelle 366, die zurzeit als Hausgarten genutzt wird, in den Bebauungsplan aufzunehmen. Es wurden dafür Kanalanschlußgebühren vom Grundstückseigentümer bezahlt. Das heißt, im Falle der Bebauung der Parzelle 366 würden hinter dem Haus nur wenige Meter bis zum Nachbargrundstück bleiben. Um so wichtiger ist für uns dann der zur Debatte stehende Vorgarten.

Wir plädieren an Sie, dass Ihre erneute Entscheidung die Bedürfnisse der Anlieger mehr berücksichtigt als den vorbeifließenden Verkehr, damit Anwesen wie das unsere, gelegen an einer belebten Kreuzung und somit ohnehin schon besonders belastet, auch weiterhin eine ausreichende Lebensqualität bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen und Brigitte Berkenhaus

Hellfried Ciorga

Dr. Ingrid Hucht-Ciorga

Kaiserswerther Straße 40

40668 Meerbusch

Meerbusch, den 18.05.2004

Stadt Meerbusch

Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Fachbereich 3
Eing.: 25. Mai 2004
Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Grdver.

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 24. Mai 2004
weiter an:
FB/4 FB 5 FB 6 Slim PG St

Beurkundungs- u. d. Kreis- u.
EINGANG: 25. Mai 2004
Umlauf ☐
weiter an: 61.2 24/26.5.

Bebauungsplan Nr. 260 Meerbusch-Lank-Latum, Kaiserswerther Straße
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan möchten wir folgende Bedenken einbringen:

1. Entgegen der Auffassung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften sind wir der Ansicht, dass ein Zebrastreifen insbesondere in Verbindung mit einer wirksamen Geschwindigkeitsbegrenzung und einem Überholverbot sehr wohl eine sicherere Überquerungshilfe darstellt als eine Verkehrsinsel. Der rechtliche Aspekt sollte hier Beachtung finden. Am Zebrastreifen muss dem Fußgänger Vorrecht gewährt werden. Dass offenbar viele Autofahrer dies ignorieren, ist bedauerlich, im Schadensfall ist aber eine eindeutige Rechtslage zugunsten des Fußgängers gegeben.
2. Zur Zeit wird versucht, die Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich durch zwei 30-Gebotsschilder zu reduzieren. Eines dieser Schilder (Fahrtrichtung West) steht knapp 10 m vor der Zebrastreifen und somit viel zu nah am Gefahrenbereich. Die 30-Zone muss dringend beidseitig um mindestens 50 m erweitert werden, um eine wirksame Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen.
3. Des weiteren fordern wir ein Überholverbot im Bereich der Bushaltestelle und des Kreuzungsbereichs. Haltende Busse werden zur Zeit regelmäßig überholt,

so dass die Überquerung der Strasse vor dem Bus sehr gefährlich ist und gleichzeitig kreuzende, einbiegende und entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden.

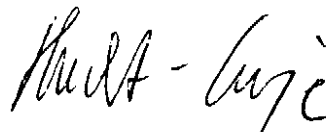
4. Kombinierte Geh-/Fahrradwege können zu Konflikten und Gefährdungen zwischen Fußgängern und Radfahrern führen. Insbesondere kann dies im Bereich der Bushaltestelle zu Problemen führen. Dieses Problem wird noch verschärft, wenn der Radweg in beiden Richtungen befahren werden soll. Außerdem kann man z. B. auf der Hauptstraße täglich beobachten, dass Fahrradfahrer trotz vorhandenem Radweg die Fahrbahn benutzen. Beidseitig rot abgesetzte Fahrradstreifen wie an der Bismarckstraße dagegen weisen dem Radfahrer einen eigenen Verkehrsraum zu und engen außerdem den Fahrbahnbereich optisch ein, was zu einer Geschwindigkeitsreduktion führt. Hier gibt es keine Gefährdung von Fußgängern. Darauf hinzuweisen ist, dass Kindern die Benutzung der Gehwege mit Fahrrädern ja ohnehin generell gestattet ist.

Wir bitten darum die genannten Bedenken nochmals zu prüfen. Mit den genannten Maßnahmen ließe sich mit geringem Aufwand eine wirksame Verbesserung der Verkehrslage erreichen. Der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung wären deutlich geringer.

Mit freundlichen Grüßen



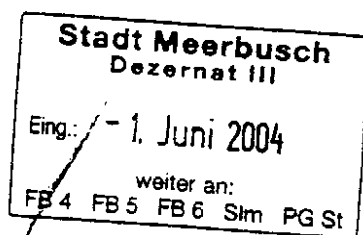
Hellfried Ciorga



Dr. Ingrid Hucht-Ciorga

Katharina Wergers geb. Davids

Krahnergasse 9
40668 Meerbusch
☎ 02150/4325 Privat
☎ 0211/4561-194 Büro



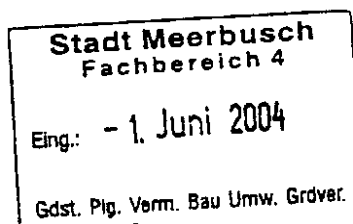
27. Mai 2004

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

φ Kreis el.
Benachrichtigung
el.

EINGANG: 1. Juni 2004	
Umlauf	☐
weiter an: 612 Lt/3.6.	



Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch Lank-Latum, Kaiserswerther Straße
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 23. April 2004. Namens und im Auftrage meiner Mutter, Frau M. Davids, möchte ich nachstehend unsere durchgreifenden Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 260 vortragen.

Die Stadt Meerbusch kann nicht davon ausgehen, dass wir auch nur einen Bruchteil unseres Grundstücks freiwillig abgeben werden. Bitte nehmen Sie bereits jetzt zur Kenntnis, dass wir die uns zustehenden rechtlichen Schritte vollständig ausschöpfen werden. Die durch die angedachte Maßnahme entstehenden Nachteile für das Grundstück werden wir keinesfalls hinnehmen.

Meine Mutter, eine 91 jährige Frau, wird seit vielen Jahren sowohl von dem von der Haltestelle verursachten Lärm (an- und abfahrende Busse, lärmende Kinder etc.) als auch vom Abfall, den die Benutzer der Haltestelle auf unserem und dem Nachbargrundstück entsorgen (Dosen, Flaschen, Zigaretten etc.) stark belastigt, ohne hierfür auch nur im geringsten entschädigt worden zu sein bzw. entschädigt zu werden. Die Arbeit, die mit der Sauberhaltung des Grundstücks verbunden ist, geht wesentlich über das zumutbare Maß hinaus. Sollte die angedachte Maßnahme durchgeführt werden, würde auch diese Beeinträchtigung zunehmen, was unsererseits nicht mehr hingenommen werden wird.

Die Maßnahmen des Bebauungsplans Nr. 260 als sinnvoll anzusehen, ist bereits angesichts leerer Kassen für Bürger, die Steuern zahlen und dafür eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohnwertes hinzunehmen haben, nicht nachvollziehbar. Kein Gedanke dabei an eine effiziente Haushaltsführung seitens der zuständigen Stellen, geschweige denn daran, dass es auch andere gleichwertige Maßnahmen gibt, die zum einen wesentlich kostengünstiger sind und zum anderen auch den Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern gerecht werden.

Hier sei angeführt, dass ein Zebrastreifen i.V.m. einer Geschwindigkeitsbegrenzung und einem Überholverbot eine sehr sichere Überquerungshilfe ist, während - wie unschwer fast jeden Tag sowohl den Printmedien als auch TV/Radio zu entnehmen ist - eine Verkehrsinsel oft zu einer Gefährdung und einer vorgegaukelten Sicherheit führt, die schon so manchem Kind das Leben gekostet hat. Die Rechtslage hinsichtlich eines Zebrastreifens dürfte auch den Ausschussmitgliedern nahe zu bringen sein, ansonsten hilft ein Blick in die StVO.

Da die Straßen in Meerbusch häufig zu Tempo 30 Zonen gemacht werden, könnte man auch die Strecke, die im Bebauungsplan Nr. 260 angedacht ist, ggf. auch bis zur Einmündung der Hauptstraße, zu einer Tempo 30 Zone machen. Ein Überholverbot im Bereich der Bushaltestelle wäre überdies eine denkbare, kostengünstige und sehr wirkungsvolle Maßnahme.

Darüber hinaus ist die angedachte Maßnahme des Bebauungsplans 260 eigentlich nicht nachvollziehbar, da die Kaiserswerther Straße nach der Mühlenstraße ohnehin keinen Radweg aufweist und somit die jetzige Planung mit Sicherheit zu schweren Unfällen führen wird, da im geplanten Bereich Sicherheit vorgegaukelt wird und dann nach der Kreuzung Mühlenstraße parkende Fahrzeuge und eine enge Straße das Fahrradfahren zu einer großen Gefahr werden lassen. Dies Kindern zu vermitteln, dürfte äußerst schwierig und keinesfalls wirksam sein. Da uns das Hausgrundstück Kaiserswerther Straße 42 seit ca. 60 Jahren gehört, wir dort als Fahrradfahrer aufgewachsen sind und es **noch nie** zu einem Unfall von Radfahrern/Fußgängern mit schweren Verletzungen gerade im Bereich der Hausgrundstücke Kaiserswerther Straße 42, 40 und 38 gekommen ist, ist selbst bei wohlwollendster Betrachtungsweise und bei Außerachtlassung der nicht unerheblichen Kosten und der sicherlich lang andauernden Bauphase, die ebenfalls eine große Gefährdung der Verkehrsteilnehmer darstellen wird, die angedachte Planung nicht nachvollziehbar.

Sollte der Ausschuss anderweitig Einsatz zeigen wollen, so legen wir ihm die Mittelstraße ans Herz. Dort herrscht jeden Tag ein solches Verkehrschaos - verursacht durch die Ampel-Umge-

hungerfahrer aus Stratum bzw. Ossum-Bösinghoven, dass man nur hoffen kann, dass dort keine Menschen, insbesondere keine Kinder, zu Schaden kommen. Diesem Beispiel könnte man - gerade in Lank-Latum - noch einige hinzufügen.

Würden die vorgetragenen Anregungen umgesetzt, wäre eine durchgreifende Besserung der Verkehrslage der Kaiserswerther Straße kostengünstig möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Katharina Wergers

P.S.

Bitte führen Sie den Schriftverkehr unter meiner Anschrift Krahnengasse 9, 40668 Meerbusch.

ROLF LORENZEN · Kaiserswerther Str. 52 · 40668 Meerbusch-Lank

Stadt Meerbusch
 Technisches Dezernat
 Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
 z. Hd. Frau Neitzert
 Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Steinmetz- und
 Steinbildhauermeister

Kaiserswerther Straße 52
 40668 Meerbusch-Lank
 Telefon: 0 21 50 / 23 61
 Fax: 0 21 50 / 64 92

pkreis el.
Bemerkung el.

ERGANG:	- 9. Juni 2004
Umlauf	☐
weiter an:	61.2 / Nt 14/96. <i>fu</i>

4. Juni 2004

EINSPRUCH

Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch-Lank, -Latum, Kaiserswerther Straße
 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Neitzert,

die vorgelegte Planung kann doch nicht die richtige Lösung sein !

Von meinem Vorschlag ist fast nichts umgesetzt worden. Die jetzt vorgesehene Linienführung führt dazu, dass der Fahrrad- und Fußweg an meiner linken Grundstückseite (zum Parkplatz hin) breit anfängt und an der rechten Grenze (Grundstück Haus Nr. 50, Familie Pütz) schmaler ausläuft. Dadurch verläuft die Grundstücksgrenze vor meinem Wohnhaus schief, was häßlich aussieht.

Ich bin nicht daran interessiert, die dadurch entstehende Dreiecksfläche (in Ihrem Plan beige eingezeichnet) zurückzukaufen.

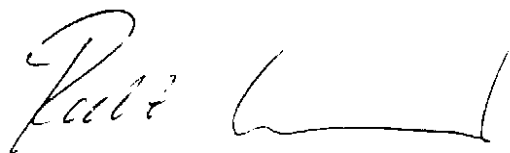
Es kommt mir hauptsächlich darauf an, die Ausstellungsfläche vor meinem Gewerbebetrieb so groß wie möglich zu erhalten, denn von der richtigen Präsentation meiner Ware lebe ich schließlich.

Wieso ist es nicht möglich, eine **einheitliche Breite**, die ja sowieso ab Haus Nr. 50 vorgesehen ist, zu planen ?

Wie dies umzusetzen wäre, habe ich in meinem Schreiben vom 24. März 2001 dargelegt und anhand einer Skizze verdeutlicht.

Ich bitte darum, diese Unterlagen noch einmal in Ruhe anzusehen und mit mir die Situation an Ort und Stelle noch einmal abzuklären.

Mit freundlichem Gruß



Stadt Meerbusch, FB 4

Bereich Planung

Az.: 4/61.20.01 / Az.: 4/61.26.03 / Az.: 4/61.26.05

Meerbusch-Lank-Latum

☐ FNP-Änd. Nr. _____

Kaiserswerther Straße

☐ B-Plan Nr. 260

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Offenlage vom 28.04. bis 02.06.04 Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) BauGB			beteiligt	erneute Offenlage vom _____ bis _____ Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) i.V. mit § 3 (3) BauGB		
			JA	I	NEIN		JA	I	NEIN
1	Rhein-Kreis Neuss	X	28.05.04						
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz	X		17.05.04					
3	Staatl. Umweltamt Kref. Wasser- u. Abfallw.	X		28.05.04					
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)	X							
5	Forstamt								
6	Amt für Agrarordnung								
7	Landwirtschaftskammer Rheinland								
8	Staatshochbauamt								
9	Geologisches Landesamt NRW	X							
10	Bundesvermögensamt Düsseldorf	X							
11	Oberfinanzdirektion Köln	X							
12	Wasser- und Schifffahrtsamt								
13	Neue Deichschau Heerdt								
14	Deichverband Lank								
15	Deutsche Post Immobilienservice GmbH	X							
16	Deutsche Telekom AG, TI West (nur Buderich)								
17	Deutsche Telekom Niederl. Wesel	X							
18	Wasserwerk Kreis Viersen (nur Osterath)								
19	RWE Transportnetz, Dortmund (Hochspannungsl.)								
20	RWE Netzservice GmbH, Neuss	X	26.05.04						
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)	X	19.05.04						
22	Thyssengas AG / RWE Netzservice Gas	X		07.05.04					
23	Ruhrgas AG / PLE doc GmbH	X		17.05.04					
24	Deutsche Bahn AG								
25	N.N.								
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. Krefeld								
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. MG								
28	Düsseldorfer Flughafengesellschaft								
29	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH								
30	Rheinische Bahngesellschaft AG	X		12.05.04					
31	Stadtwerke Krefeld AG Verkehrsbetriebe								

Meerbusch-Lank-Latum

Kaiserswerther Straße

☐ FNP-Änd. Nr. _____☐ B-Plan Nr. 260

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Offenlage vom 28.04. bis 02.06.04 Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) BauGB		beteiligt	erneute Offenlage vom _____ bis _____ Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) i.V. mit § 3 (3) BauGB	
			JA	NEIN		JA	NEIN
32	BVR - Busverkehr Rheinland						
33	Industrie- und Handelskammer						
34	Handwerkskammer						
35	Kreishandwerkerschaft						
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	X	14.05.04				
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege						
38	Gesamtverband der Kirchengemeinden						
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich						
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath						
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp						
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)						
43	Bistum Aachen						
44	Kath. Kirchengem. Büderich St. Mauritius						
45	Kath. Kirchengem. Büderich Heilig Geist						
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath						
47	Kath. Kirchengemeinde Lank						
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp						
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW						
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde						
51	Stadt Düsseldorf						
52	Stadt Neuss						
53	Stadt Krefeld						
54	Stadt Duisburg						
55	Stadt Willich						
56	Stadt Kaarst						
57	Verein Linker Niederrhein						
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.						
59	Naturschutzverband, Landesbüro Essen						
60	"NABU" Kreisverband Neuss						
61	ISH GmbH, Kabelnetz	X					
62	Bezirksregierung Düsseldorf						

EINGANG:

- 4. Juni 2004

φ Kreis ex.

ANLAGE 6 zu TOP

vom 25.04.2005

Umlauf ☐

weiter an: 612 / KZ 04/7.6. für
Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat

Stadt Meerbusch
Poststelle

Eing.: 03. Juni 2004

Kreishaus Grevenbroich

Lindenstr. 2-16

D-41515 Grevenbroich

Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0

Grevenbroich 02181 601 - 0

Fax 02181 601 - 1198

info@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss

☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: - 3. Juni 2004

weiter an:

FB 4 FB 5 FB 6 Slim PG 5

Stadt Meerbusch
Bereich Planung
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4

Eing.: - 4. Juni 2004

Gdst. Plg. Verm. Bau Umwelt Ordnung

Grevenbroich, 28.05.2004

Amt

Amt für Entwicklungs-,
Landschaftsplanung und
Statistik

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10

41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Temburg

Etage / Zimmer

4 457

Telefon

02181 601-6120

Telefax

02181 601-6199

e-mail

planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch-Lank-Latum, Kaiserswerther Straße

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 26.04.2004

Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Die **nachfolgenden Hinweise und Nebenbestimmungen** sind zu beachten.

Altlasten

Hinweis auf eine Altablagerung:

In dem Plangebiet befindet sich die Altablagerung Me-144,00 (s. Anlage). Die Altablagerung wurde bisher noch nicht untersucht. Bei Erdbaumaßnahmen im Bereich dieser Fläche sind daher folgende Maßnahmen empfehlenswert:

1. Begleitung der Erdbauarbeiten durch einen fachlich qualifizierten Gutachter.
2. Vorlage eines gutachterlichen Abschlussberichtes bei der Unteren Bodenschutzbehörde im Falle von Eingriffen im Verdachtsflächenbereich.

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03

BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.

Konto 500 170 001 6

BLZ 301 602 13

Werden Auffälligkeiten bei Erdbauarbeiten bemerkt, ist die Untere Bodenschutzbehörde, Herr Bruchertseifer, Tel. 601-6821, unverzüglich zu informieren.

Auffälligkeiten können sein:

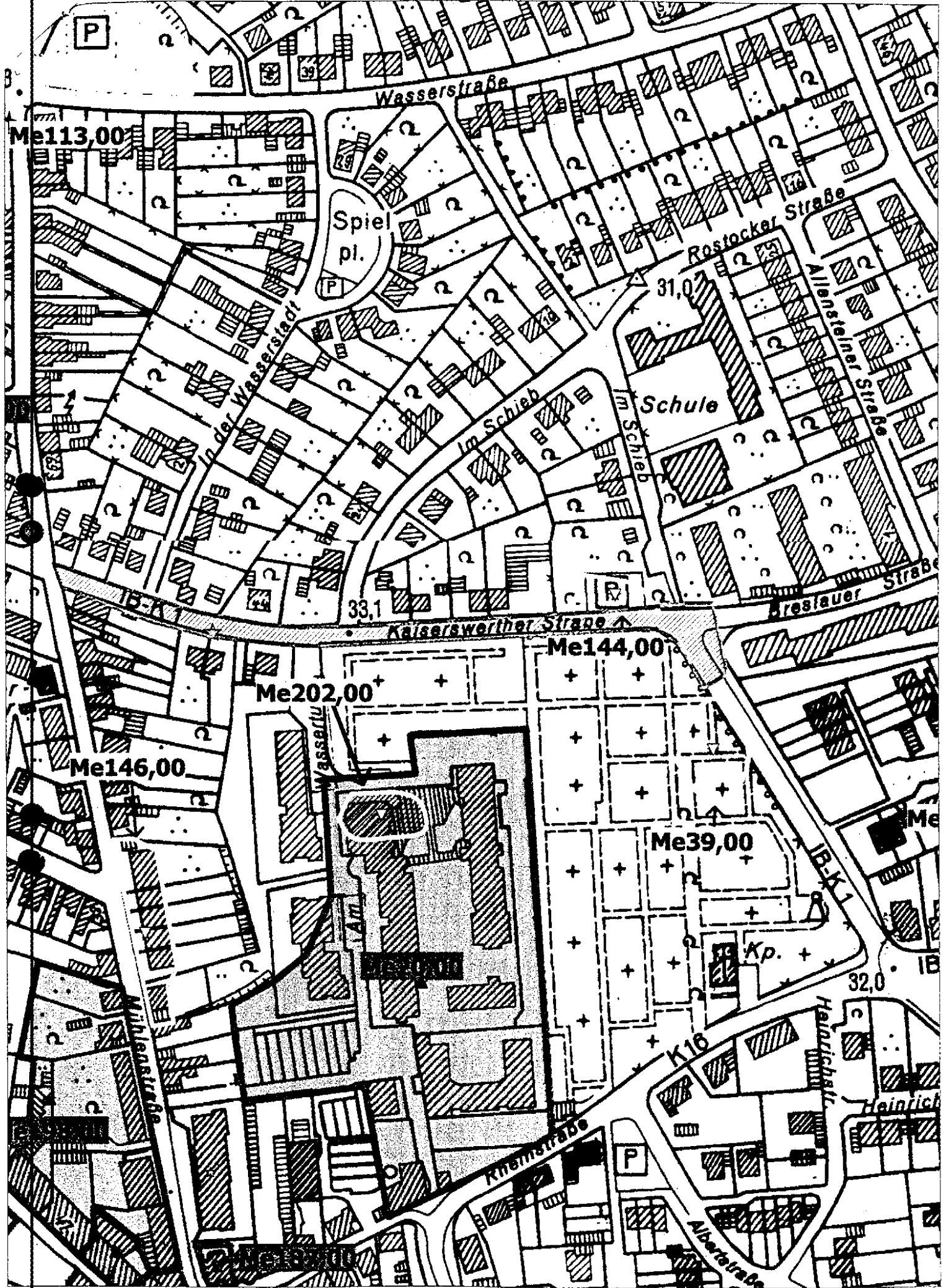
- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen

Im Falle einer Entsorgung von Material $\geq$ Z2 ist gemäß Nachweisverordnung ein entsprechender Entsorgungsnachweis zu führen. Dieser ist vorab der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Neuss vorzulegen. Erst nach deren Zustimmung darf mit der Entsorgung begonnen werden.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Techn. Kreisangestellter



Me113,00

Spiel
pl.

Schule

Me202,00

Me144,00

Me146,00

Me39,00

Kp.

32,0

Altablagerungen Kreis Neuss

Bearbeitungsstand:

Bearbeiter: Schwedhelm, Joachim

Standortkennung: Me144,00

DGK Blatt: 4684

ISAL-Nummer: 1847062011

Lokalisation

Lokalisation: Me144,00

interne DGK-Nr.: 10

Rechtswert: 2.547.726

Hochwert: 5.685.974

TK 25: 4706

Ort:

Ortsteil:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Wasserschutzzone:

Standortentwicklung bis

Art: Aufschüttung

Details:

1956 Aufschüttung

Anmerkungen

Altlastenrelevante Zusatzinformationen

Verursacher:

heutiger Eigentümer:

Stoffe:

Abmessungen: Flächengröße in qm: Mächtigkeit in m: 1-2 m Volumen in cbm:

Flurstücksgröße: qm

Bewuchs: normal (40-80%)

Bebauung: Verkehrsflächen

Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen

Untersuchungen

Quellen/Verweise;(LB)

Eing.: 28. Mai 2004

RWE

RWE Rhein-Ruhr Netzservice

Stadt Meerbusch

Dezernat III

Eing.: 1. Juni 2004

weiter an:

FB 4 FB 5 FB 6 Strm PG St

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Collingstraße 2, 41460 Neuss

Regionalzentrum Neuss

Stadt Meerbusch
Bereich Planung
Frau Neitzert
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4

Eing.: - 1. Juni 2004

Bdst. Pfl. Verm. Bau Umw. Gröver.

Ihre Zeichen 4.61-26-03/260

Ihre Nachricht 26.04.2004

Unsere Zeichen ERMN-V-NP/He/Kör

Name Willi Hermanns

Telefon 02131-71-2056

Telefax 02131-71-2052

E-Mail willi.hermanns

@rwe.de

φ Kreis ed.

EINGANG:

1. Juni 2004

Umlauf ☐

weiter an: 612

UT/3.6.

Neuss, 26. Mai 2004

Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch-Lank-Latum, Kaiserswerther Straße
hier: Beteiligung der Träger öffentl. Belange über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Neitzert,

gegen den o. g. Bebauungsplan der Stadt Meerbusch, der im Stadtteil Lank-Latum die planungsrechtliche Grundlage zum Bau eines einseitigen Geh- und Radweges entlang der Kaiserswerther Straße schaffen soll, bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Bereich des geplanten Geh- und Radweges weisen wir auf je ein Niederspannungs- und Mittelspannungskabel hin, die zur Stromversorgung der örtlichen Wohnbebauung weiterhin erforderlich sind. Sofern durch die Baumaßnahme Sicherungs- oder Umlegungsarbeiten erforderlich werden, bitten wir diese mit uns abzustimmen. Ein entsprechendes Angebot werden wir erstellen, sobald uns die detaillierten Ausbaupläne vorliegen.

Eine Plankopie der o. g. Versorgungsanlagen fügen wir zu Ihrer Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH

Uwe Faust

i. d. Hermanns
Willi Hermanns

ANLAGE

284.

RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH

Collingstraße 2
41460 Neuss

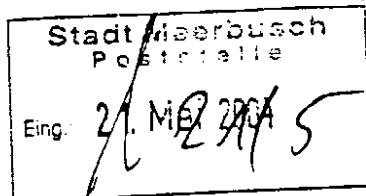
T +49(0)2131/71-00
F +49(0)2131/71-20 02
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Gerd Doege
Dr. Hans-Jürgen Weck

Sitz der Gesellschaft:
Siegen
Eingetragen beim
Amtsgericht Siegen
Handelsregister-Nr.
HR B 5811

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0967

UST-IdNr. DE 8137 98 543



wbm · Hochstraße 1 · 40670 Meerbusch

Stadtverwaltung Meerbusch
 Fachbereich Planung
 Frau Neitzert // Raum 135
 Postfach 16 64

TB: Wolfgang Sommer
 Telefon: 0 21 59 - 91 37 33
 Telefax: 0 21 59 - 91 37 56
 e-mail: wolfgang.sommer@wbm-meerbusch.de

40641 Meerbusch

EINGANG:	24. Mai 2004
Umlauf	☐
weiter an:	612 LH/26.5.

Meerbusch, 19.05.2004

Bebauungsplan 260, Meerbusch-Lank, Kaiserswerther Straße
 Ihr Zeichen : 4.61-26-03/260

Sehr geehrte Frau Neitzert,

bezugnehmend auf den o. g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass an der Kaiserswerther Straße (Mühlenstraße bis Breslauer Straße) die vorhandene alte DN 125 AZ-Wasserleitung erneuert werden muss.

Im gleichen Zuge werden wir auch eine Gasleitung DN 150 PE (Mitteldruck) mit verlegen.

Bitte reservieren Sie uns bei der Planung eine Verlegetrasse von 0,7 Meter Breite und 1,25 Meter Tiefe.

Der Abstand zum Abwasserkanal soll nach Auflage der Stadt mindestens 1,5 Meter betragen.

Bei der Planung von Bäumen sollte ein Abstand von 2,5 Meter eingehalten werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

i.A. Sommer

~~Anlagen 1-fach:~~
~~Lagepläne Gas und Wasser M 1 : 500~~

wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dieter Spindler · Geschäftsführer: Manfred Weigand
 Amtsgericht Neuss HRB 7600 · Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Neuss (BLZ 305 500 00) Kto.-Nr. 769 000 · Volksbank Mb. EG (BLZ 370 691 64) Kto.-Nr. 7 505 700 010
 Deutsche Bank AG Düsseldorf (BLZ 300 700 10) Kto.-Nr. 9 861 600 · Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Kto.-Nr. 801-430
 Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE 811741241 · Steuer-Nr. 122/5731/0640

INGANG:

Umlauf ☐

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR

weiter an: 61.2/19. Mai 2004

24/26.5.

Stadt Meerbusch
Poststelle

Eing.: 17. Mai 2004

Briefanschrift:

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Str. 133 · 53115 Bonn

Stadt Meerbusch
Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: 18. Mai 2004

Stadt Meerbusch weiter an:
Fachbereich 4FB 5 FB 6 Sim PG St

Eing.: 19. Mai 2004

Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Grdver.

Datum

14.5.2004

Auskunft erteilt

Frau Marks/Ky

e-mail

e.marks@lvr.de

Zimmer-Nr.

Tel. (02 28) 98 34-

Fax (02 28) 6 04 65-

C 127

188

301

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

333.45-88.1/04-003

Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch-Lank-Latum, Kaiserswerther Straße
hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 16.4.2004 - Az.:4.61-26-03/260

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen für den Bereich der geplanten Maßnahme derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Prospektionsmaßnahmen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bisher nicht durchgeführt wurden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern bei der Durchführung von Erdarbeiten im Plangebiet ist deshalb nicht auszuschließen.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon 02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marks

Besucheranschrift:

- 53115 Bonn · Endenicher Straße 133
- 53115 Bonn · Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 600, 843, 845
DB-Bahnhof Bonn

Telefon Zentrale (02 28) 98 34-0 Fax (02 28) 98 34-1 19

LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

e-mail: RAB@lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 370 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 564501 (BLZ 370 500 50)